

Protokoll 148. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 22. März 2017, 17.00 Uhr bis 19.32 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Roger Bartholdi (SVP)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Heidi Egger (SP)

Anwesend: 122 Mitglieder

Abwesend: Alexander Brunner (FDP), Andreas Kirstein (AL), Marcel Müller (FDP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2017/39](#) * Weisung vom 08.03.2017: VIB
Elektrizitätswerk, Energie-Contracting für den Wärmeverbund
Klosters, Verzicht auf Vorhaben und Reduktion des mit GR Nr.
2015/258 bewilligten Objektkredits
3. [2017/49](#) * Weisung vom 08.03.2017: VGU
Gesundheits- und Umweltdepartement, Eckwerte Spitäler-
strategie der Stadt Zürich, Bericht
4. [2017/44](#) * Postulat von Eduard Guggenheim (AL), Andreas Edelmann (SP) STP
E und 24 Mitunterzeichnenden vom 08.03.2017:
Verzicht auf Flug-Shows am Züri-Fäscht
5. [2017/21](#) Beschlussantrag von Andreas Edelmann (SP), Markus Knauss
(Grüne) und 31 Mitunterzeichnenden vom 01.02.2017:
Sitzungstag des Gemeinderats, Wechsel vom Mittwoch auf den
Donnerstag
6. [2016/350](#) Weisung vom 26.10.2016: VSI
Postulat von Peter Küng und Florian Utz betreffend rechtliche
Regelung der privaten Überwachung des öffentlichen Raums
durch Videokameras Bericht und Abschreibung
7. [2016/384](#) Weisung vom 09.11.2016: VSI
Sicherheitsdepartement, Teilrevision der Prostitutions-
gewerbeverordnung (PGVO), Änderung der Bestimmungen
betreffend Kleinstsalons und Benutzungsgebühr öffentlicher
Grund
8. [2016/301](#) A Motion der GLP-Fraktion vom 07.09.2016: VSI
Aufhebung der Verordnung über das Taxiwesen

9. [2016/319](#) E/A Postulat von Marcel Bührig (Grüne) und Sven Sobernheim (GLP) vom 21.09.2016: Verkehrsriorisierungssystem SESAM für VBZ-Fahrzeuge und Einsatzfahrzeuge von Schutz & Rettung, Ersatz durch ein GPS-basiertes System VSI
10. [2016/342](#) E/A Postulat von Marco Denoth (SP), Martin Luchsinger (GLP) und 12 Mitunterzeichnenden vom 05.10.2016: Bericht über die Vereinfachung der bargeldlosen Bezahlung von Parkgebühren VSI
- * Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

2770. 2017/53

Interpellation der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion vom 15.03.2017: Abschaffung der Sozialhilfe nach SKOS für vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer, Haltung des Stadtrats zur geplanten Änderung des Sozialhilfegesetzes sowie Einschätzung zur bisherigen Wirkung des Gesetzes in Bezug auf die Integration und zu den möglichen finanziellen Auswirkungen der geplanten Änderung

Alan David Sangines (SP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese.

Der Rat wird über den Antrag am 29. März 2017 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

An den nachfolgenden Fraktionserklärungen werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

2771. 2017/60

Erklärung der SVP-Fraktion vom 22.03.2017: Einbürgerungen in der Stadt Zürich

Namens der SVP-Fraktion verliest Martin Götzl (SVP) folgende Fraktionserklärung:

Masseneinbürgerungen mit einem Stadt Zürich-Label

Der Souverän hat in der Volksabstimmung vom 12. Februar 2017 entschieden, der erleichterten Einbürgerung für Ausländer der dritten Generation zuzustimmen. Dies gilt es zu respektieren. Doch, was macht die Stadt Zürich mit dem rotgrünen Stadtrat?

Die Einbürgerungswelle rollt und die Stadt Zürich plant Masseneinbürgerungen. Während sich früher der Einbürgerungswillige selber aktiv um den roten Pass bemühen musste, wird ihm dieser heutzutage praktisch nachgetragen. Die Stadt Zürich entwertet den Schweizer Pass so systematisch. Das rote Büchlein war stets ein Privilegium und Zeichen der Belohnung für die gänzliche Integration. Migranten, die sich engagiert und integriert haben, konnten sich schon immer relativ einfach einbürgern lassen, sofern sie dies auch wollten! Um die Staatsbürgerschaft der Schweizerischen Eidgenossenschaft zu erwerben, galt stets das Hol-Prinzip: Gestern holen und heute bringen. So macht dies die rotgrüne Zürcher Stadtregierung. Welche Entwertung für ein einstiges Privilegium der Erlangung des Schweizer Passes!

Am 17. März 2017 wurden 2'752 Neubürger/-innen aus 115 Herkunftsländern festlich gefeiert. Diese Personen wurden nach ordentlichem Verfahren im Jahr 2016 in der Stadt Zürich eingebürgert. In den Vorjahren wurden jährlich bedeutend mehr Personen eingebürgert, nämlich zwischen 0.7 % und 0.8 % der Bevölkerung. Per 31. Dezember 2016 lebten in der Stadt Zürich 415'682 Einwohner/-innen, wovon nahezu 140'000 Ausländer/-innen. Der Ausländeranteil entspricht somit nahezu 33% der Bevölkerung. Darunter sind auch 27 sogenannte Staatenlose. Auch 64 Personen, bei denen der Staat unbekannt ist, zählen dazu. Von diesen 64 Personen haben gar 20 Personen die Aufenthaltsbewilligung «C».

Nun möchte der Stadtrat, abgestützt auf die Volksabstimmung vom 12. Februar 2017, vierzigtausend Ausländer/-innen erleichtert einbürgern. Dieses Vorhaben geht er hyperproaktiv an. Sofern die Besagten den Volksentscheid nicht mitgekriegt haben, interessieren sie sich auch nicht für unser Land und sind nicht bereit, die Schweizer Staatsbürgerschaft zu erhalten. Ansonsten können sie, sofern sie dies wirklich wollen, selber aktiv reagieren, um die Schweizer Staatsbürgerschaft erwerben zu können. Mit dem geplanten Handeln des Stadtrates wird dieses aktive Reagieren im Ansatz unterbunden. Welche Bevormundung und Verhättschelung! Jene vierzigtausend Einwohner will der Stadtrat nun proaktiv anschreiben, um nach seinem Gusto möglichst alle von der Schweizer Staatsbürgerschaft überzeugen zu können.

Vor rund drei Jahren, im März 2014, berichtete mir eine Bekannte aus einer damaligen Einbürgerungsfeier der Stadt Zürich. Sie wurde im März 2014 feierlich eingebürgert und war nach der Einbürgerungsfeier entsetzt. Befremdet von den Worten des Stadtrates, der an der damaligen Feier einige Worte an die Teilnehmer richtete. Die Neueingebürgerte entnahm den Worten dieses Stadtrates entschuldigende Worte für den Volksentscheid der Masseneinwanderungsinitiative. Der Stadtrat vermittelte Demut, Anspruchslosigkeit und das Bedauern des rotgrünen Stadtrates für den souveränen Volksentscheid. Für die Neueingebürgerte war dies eine grosse Enttäuschung an jenem Tag, an dem sie den langersehnten Schweizer Pass in Empfang nehmen durfte.

Weshalb treibt der Stadtrat diesen Einbürgerungswahn derart voran? Die geplanten Einbürgerungen werden postwendend die Kriminalstatistiken beschönigen. Die Kriminalraten der Ausländer/-innen werden sinken, da zahlreiche von ihnen ausgewiesene Schweizer sind. Bereits jetzt muss in Polizeimeldungen auf die Nationalitäten der Täter/-innen verzichtet werden. Dies notabene gegen den Willen der SVP und aus einem Gemeinderatsentscheid von 2015. Auch der Sozialhilfe und der Sozialhilfebetrug der Ausländer/-innen droht in den Statistiken eine Beschönigung. Der aktuelle Ausländeranteil wird schlagartig sinken, obschon im Jahre 2016 wiederum 60'000 Eingewanderte registriert wurden. Diese und weitere Facts im Zusammenhang mit der masslosen Einwanderung werden dem Stadtrat dienen, in der Kommunikation mit der Bevölkerung um zu sagen, dass die Zahlen sinken würden. Diametral dazu wird die Einwohnerzahl der Stadt Zürich steigen und im Jahre 2030 bereits bei einer halben Million angekommen sein.

Die SVP fordert den Stadtrat dezidiert dazu auf, den Volksentscheid vom 12. Februar 2017 zur erleichterten Einbürgerung passiv anzugehen. Jeder, der aufgrund der Volksabstimmung die Voraussetzungen erfüllt, kann sich einbürgern lassen, sofern er/sie dies auch will. Die Interessierten können sich bei den Behörden melden, informieren und einbürgern lassen. Zu unterlassen ist der eingeschlagene Weg des Stadtrates, der das Hol-Prinzip durch ein Bring-Prinzip ersetzen will. Zudem werden die künftigen Statistiken des Stadtrates mit noch mehr Vorsicht zu interpretieren sein. Die SVP wird dies selbstverständlich akribisch tun.

2772. 2017/61

Erklärung der SVP-Fraktion vom 22.03.2017:

Vorkommnisse rund um das 100-jährige Jubiläum der SVP Kanton Zürich

Namens der SVP-Fraktion verliest Stephan Iten (SVP) folgende Fraktionserklärung:

Demokratieverständnis der Zürcher Linken

Die SVP Kanton Zürich feierte am vergangenen Sonntag ihr 100-jähriges Jubiläum. Fünf Zürcher Regierungsräte, ein Bundesrat, ein alt Bundesrat, etliche Nationalräte aus der ganzen Schweiz, Kantonsräte sowie Gemeinderäte und vor allem das Volk gaben sich die Ehre. SP-Regierungsrat Mario Fehr dankte während seiner Rede der Volkspartei für die grossartigen Leistungen der vergangenen Jahrzehnte. Kurzum: Es war ein Fest der Demokratie, zu dem auch Andersdenkende herzlich eingeladen waren.

Draussen allerdings versammelte sich ein aggressiver linker Mob. Auch Mario Fehr richtete sich an die Linksextremisten. Er sagte mit bewegenden Worten, diese Leute hätten nichts, aber gar nichts von unserer Demokratie verstanden.

Aber warum radikalisiert sich die linke Basis immer mehr? Warum werden Andersdenkenden niedergeschrien? Warum müssen Andersdenkende vor den linken Extremisten gar Angst um ihre körperliche Unversehrtheit haben? In Bern musste eine Kundgebung für die direkte Demokratie abgesagt werden, weil Todesopfer nicht mehr ausgeschlossen werden konnten. Die rote Gewalt nimmt eine neue Dimension an.

Die Antwort, warum die linke Basis immer extremer wird, ist einfach und zugleich erschreckend. Die geistigen Brandstifter kommen aus der Mitte des rot-grünen Lagers! Um Stimmenfang zu betreiben, zeichnen die

linken Politiker ein dunkles Bild der bürgerlichen Schweiz. Andersdenkende werden dafür diffamiert und bedroht. Das Theater «Gessnerallee» musste eine Diskussionsrunde absagen, weil die sogenannten Kulturschaffenden die Stimmung so aggressiv aufheizten, dass die Sicherheit nicht mehr garantiert werden konnte.

Es verwundert nicht, dass bei der Hetze, die aus der Mitte des linken Parteispektrums kommt, der äussere linke Rat sich aufgerufen fühlt, aktiv zu werden. Das Zusammenspiel funktioniert wie folgt: Die geistigen Brandstifter, die Pöbler gegen die Meinungsfreiheit und die Hetzer gegen die Demokratie kommen aus den etablierten linken Parteien. Der verbal aufgebaute Druck entlädt sich dann mit Gewalt auf der Strasse.

Anstatt den Buttersäure-Anschlag auf die SVP-Feier und die Gewaltandrohungen gegen Andersdenkende zu verurteilen, trieb ein SP-Politiker die Hetzjagd auf Facebook weiter. Er faselte etwas von Rechtspopulisten. Wer seinen Beitrag liest, muss annehmen, die totalitären, antidemokratischen Tendenzen von Links seien eine natürliche und gerechte Reaktion. Der linke Mob dürfte sich bestätigt fühlen und erneut brutal zuschlagen. Die rot-grünen Brandstifter sollten sich in Grund und Boden schämen!

G e s c h ä f t e

2773. 2017/39

Weisung vom 08.03.2017:

Elektrizitätswerk, Energie-Contracting für den Wärmeverbund Klosters, Verzicht auf Vorhaben und Reduktion des mit GR Nr. 2015/258 bewilligten Objektkredits

Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Zirkularbeschluss des Büros vom 20. März 2017

2774. 2017/49

Weisung vom 08.03.2017:

Gesundheits- und Umweltdepartement, Eckwerte Spitälerstrategie der Stadt Zürich, Bericht

Zuweisung an die SK GUD gemäss Zirkularbeschluss des Büros vom 20. März 2017

2775. 2017/44

Postulat von Eduard Guggenheim (AL), Andreas Edelmann (SP) und 24 Mitunterzeichnenden vom 08.03.2017:

Verzicht auf Flug-Shows am Züri-Fäscht

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Michael Baumer (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

2776. 2017/21**Beschlussantrag von Andreas Edelmann (SP), Markus Knauss (Grüne) und 31 Mitunterzeichnenden vom 01.02.2017:
Sitzungstag des Gemeinderats, Wechsel vom Mittwoch auf den Donnerstag**

Andreas Edelmann (SP) begründet den Beschlussantrag (vergleiche Beschluss-Nr. 2674/2017).

Martin Götzl (SVP) stellt den Ablehnungsantrag und begründet diesen.

Der Rat stimmt dem Beschlussantrag mit 61 gegen 56 Stimmen (bei 4 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Der Gemeinderat beschliesst, seine Sitzungen neu jeweils am Donnerstag abzuhalten. Das Programm sowie die entsprechenden Zeiten bleiben unverändert und werden analog heute am Mittwoch beibehalten. Das Büro des Gemeinderates wird beauftragt, beim Kanton Zürich als Vermieter und mit der katholischen Synode als regelmässige Mieterin am Donnerstag die entsprechende Abklärungen zu machen und den Wechsel auf die neue Legislatur ab Mai 2018 fest zu legen.

Mitteilung an den Stadtrat

2777. 2016/350**Weisung vom 26.10.2016:
Postulat von Peter Küng und Florian Utz betreffend rechtliche Regelung der privaten Überwachung des öffentlichen Raums durch Videokameras, Bericht und Abschreibung**

Antrag des Stadtrats

1. Vom Bericht betreffend Videoüberwachung des öffentlichen Raums durch Private wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat, GR Nr. 2014/271, von Peter Küng und Florian Utz (beide SP) vom 3. September 2014 betreffend rechtliche Regelung der privaten Überwachung des öffentlichen Raums durch Videokameras wird als erledigt abgeschrieben.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Pascal Lamprecht (SP)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sicherheitsdepartements Stellung.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK SID/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Pascal Lamprecht (SP), Referent; Präsidentin Simone Brander (SP), Vizepräsident Derek Richter (SVP), Marianne Aubert (SP), Andreas Egli (FDP), Eduard Guggenheim (AL), Markus Hungerbühler (CVP), Stephan Iten (SVP), Hans Jörg Käppeli (SP), Thomas Kleger (FDP), Markus Knauss (Grüne), Sven Sobernheim (GLP)
Abwesend: Ursula Uttinger (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 121 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit:	Sven Sobernheim (GLP), Referent; Vizepräsident Derek Richter (SVP), Andreas Egli (FDP), Eduard Guggenheim (AL), Markus Hungerbühler (CVP), Stephan Iten (SVP), Thomas Kleger (FDP), Markus Knauss (Grüne)
Minderheit:	Pascal Lamprecht (SP), Referent; Präsidentin Simone Brander (SP), Marianne Aubert (SP), Hans Jörg Käppeli (SP)
Abwesend:	Ursula Uttinger (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 80 gegen 39 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Vom Bericht betreffend Videoüberwachung des öffentlichen Raums durch Private wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat, GR Nr. 2014/271, von Peter Küng und Florian Utz (beide SP) vom 3. September 2014 betreffend rechtliche Regelung der privaten Überwachung des öffentlichen Raums durch Videokameras wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 29. März 2017

2778. 2016/384

Weisung vom 09.11.2016:

Sicherheitsdepartement, Teilrevision der Prostitutionsgewerbeverordnung (PGVO), Änderung der Bestimmungen betreffend Kleinstsalons und Benutzungsgebühr öffentlicher Grund

Antrag des Stadtrats

1. Die Prostitutionsgewerbeverordnung vom 7. März 2012 (AS 551.140) wird wie folgt geändert:
 - Art. 11 Bewilligung
 - Abs. 1 unverändert.
 - ² Ausgenommen von der Bewilligungspflicht ist, wer nicht mehr als zwei entsprechende Räumlichkeiten zur Verfügung stellt. Die Prostitution darf dabei höchstens durch eine weitere Person ausgeübt werden.
 - Abs. 3 und 4 unverändert.
 - Art. 19 Gebühren
 - Abs. 1 und 2 unverändert.
 - ³ Für die Nutzung des öffentlichen Grunds wird keine Benutzungsgebühr erhoben.
2. Der Stadtrat setzt diese Änderungen in Kraft.
3. Die Motion, GR Nr. 2015/406, von Christina Schiller (AL) und Alan David Sangines (SP) vom 16. Dezember 2015 betreffend Prostitutionsgewerbeverordnung (PGVO),

Streichung von Art. 19 Abs. 3 betreffend Benutzungsgebühr für die Nutzung des öffentlichen Grundes wird als erledigt abgeschrieben.

4. Das Postulat, GR Nr. 2016/7, der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 6. Januar 2016 betreffend Prostitutionsgewerbeverordnung, liberalere Gestaltung der polizeilichen Bewilligungspflicht für Einzelsalons wird als erledigt abgeschrieben.

Referentin zur Vorstellung der Weisung: Präsidentin Simone Brander (SP)

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Die Prostitutionsgewerbeverordnung vom 7. März 2012 (AS 551.140) wird wie folgt geändert:

Art. 11 Bewilligung

Abs. 1 unverändert.

² Ausgenommen von der Bewilligungspflicht ist, wer nicht mehr als zwei entsprechende Räumlichkeiten zur Verfügung stellt. Die Prostitution darf dabei höchstens durch eine weitere Person ausgeübt werden.

Abs. 3 und 4 unverändert.

Art. 19 Gebühren

Abs. 1 und 2 unverändert.

³ Für die Nutzung des öffentlichen Grundes wird keine Benutzungsgebühr erhoben.

Mehrheit: Präsidentin Simone Brander (SP), Referentin; Marianne Aubert (SP), Eduard Guggenheim (AL), Markus Hungerbühler (CVP), Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne), Pascal Lamprecht (SP)

Minderheit: Vizepräsident Derek Richter (SVP), Referent; Andreas Egli (FDP), Stephan Iten (SVP), Thomas Kleger (FDP), Sven Sobernheim (GLP)

Abwesend: Ursula Uttinger (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 67 gegen 54 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Die zu ändernden Artikel der Prostitutionsgewerbeverordnung sind durch die RedK zu überprüfen (Art. 38 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

Art. 11 Bewilligung

Abs. 1 unverändert.

² Ausgenommen von der Bewilligungspflicht ist, wer nicht mehr als zwei entsprechende Räumlichkeiten zur

Verfügung stellt. Die Prostitution darf dabei höchstens durch eine weitere Person ausgeübt werden.

Abs. 3 und 4 unverändert.

Art. 19 Gebühren

Abs. 1 und 2 unverändert.

³ Für die Nutzung des öffentlichen Grunds wird keine Benutzungsgebühr erhoben.

Mitteilung an den Stadtrat

2779. 2016/301

**Motion der GLP-Fraktion vom 07.09.2016:
Aufhebung der Verordnung über das Taxiwesen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab.

Sven Sobernheim (GLP) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 2196/2016).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sicherheitsdepartements Stellung.

Sven Sobernheim (GLP) zieht die Motion zurück.

Mitteilung an den Stadtrat

2780. 2016/319

**Postulat von Marcel Bührig (Grüne) und Sven Sobernheim (GLP) vom 21.09.2016:
Verkehrspriorisierungssystem SESAM für VBZ-Fahrzeuge und Einsatzfahrzeuge
von Schutz & Rettung, Ersatz durch ein GPS-basiertes System**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Marcel Bührig (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2243/2016).

Derek Richter (SVP) begründet den von Peter Schick (SVP) namens der SVP-Fraktion am 2. November 2016 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sicherheitsdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 80 gegen 40 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2781. 2016/342

**Postulat von Marco Denoth (SP), Martin Luchsinger (GLP) und 12 Mitunterzeichnenden vom 05.10.2016:
Bericht über die Vereinfachung der bargeldlosen Bezahlung von Parkgebühren**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Marco Denoth (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2294/2016).

Stephan Iten (SVP) begründet den von Peter Schick (SVP) namens der SVP-Fraktion am 2. November 2016 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sicherheitsdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 90 gegen 30 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

2782. 2017/62

Beschlussantrag der SVP-, FDP- und CVP-Fraktion vom 22.03.2017: Kauf von Liegenschaften mittels Dringlichkeitsbeschluss, Prüfung der Praxis des Stadtrats und Berichterstattung an den Gemeinderat

Von der SVP-, FDP- und CVP-Fraktion ist am 22. März 2017 folgender Beschlussantrag eingereicht worden:

Die GPK wird beauftragt, die Praxis des Stadtrats zum Kauf von Liegenschaften mittels Dringlichkeitsbeschluss (Anwendung von Art. 41 lit. m der Gemeindeordnung) zu prüfen und dem Gemeinderat darüber Bericht zu erstatten.

Der Bericht soll das Verfahren und die materiellen Voraussetzungen bei der Anwendung von Art. 41 lit. m GO darstellen, wobei insbesondere die konkreten Anwendungsfälle der vergangenen zehn Jahre und allenfalls vorhandene Kriterien zur Handhabung von Art. 41 lit. m GO zu prüfen sind.

Begründung:

Grundsätzlich erscheint eine Regelung in der Gemeindeordnung sinnvoll, wonach der Ankauf von Liegenschaften in Fällen, die keinen Aufschub dulden, durch den Stadtrat mittels Dringlichkeitsbeschluss herbeigeführt werden kann.

In den jüngsten Anwendungsfällen hat der Stadtrat seine auf die Dringlichkeitsklausel gestützte Zuständigkeit jedoch sehr weitgehend interpretiert. Es stellt sich daher einerseits die Frage, ob dies der Tragweite der Bestimmung tatsächlich entspricht, andererseits, welche Bedeutung der ordentlichen gemeinderätlichen Zuständigkeit gegebenenfalls überhaupt noch zukommen würde.

Mit dem Bericht der GPK erhält der Gemeinderat eine Beurteilungsgrundlage zu diesen wichtigen Fragen der städtischen Kompetenzordnung.

Mitteilung an den Stadtrat

2783. 2017/63**Motion der SP-Fraktion vom 22.03.2017:****Videoüberwachung im öffentlichen Raum, Ergänzung der Datenschutzverordnung mit einer Beratungs- und Beschwerdefunktion für die/den Datenschutzbeauftragte/n**

Von der SP-Fraktion ist am 22. März 2017 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, die Datenschutzverordnung (DSV, AS 236.100) dahingehend zu ergänzen, dass dem Datenschutzbeauftragten / der Datenschutzbeauftragten bei Videoüberwachung des öffentlichen Raums durch Private die Aufgabe und Befugnis explizit zugesprochen wird, sowohl Personen, die gesetzeskonform eine Videoüberwachung installieren wollen, dahingehend zu beraten, als auch auf Reklamationen zu reagieren und entsprechende juristische und natürliche Personen über ihr allfälliges Fehlverhalten aufzuklären.

Begründung:

Die Stadt ist zuständig für den öffentlichen Raum. Im Falle einer Überwachung des öffentlichen Raums durch Private muss sich die Stadt (sowohl für die Bürgerinnen und Bürger aber auch für sich selbst) wehren können. Es handelt sich dabei um fest installierte Kameras in privaten Wohnungen oder auch Gewerbelokalen. Für viele Betroffene ist ihre Überwachung durch Private mit Unsicherheiten und Einschränkungen der Bewegungsfreiheit verbunden.

Wie der Weisung 2016/350 zu entnehmen ist, bestehen derzeit keine Regelungen für die Videoüberwachung des öffentlichen Raums durch Private. Für Klagen und vorsorgliche Massnahmen zum Schutz der Persönlichkeit gelten die Art. 28-28I des Zivilgesetzbuchs. Die zivile Klage ist jedoch aufwändig und prozessrisikobehaftet.

Die Schwierigkeit auf kommunaler Ebene besteht, nebst juristischen Hindernissen, darin, wie stark die private Videoüberwachung reglementiert werden soll und wie praxistauglich eine solche Anordnung sein kann. Eine Ansiedlung der Beratungs- und Beschwerdefunktion beim / bei der Datenschutzbeauftragten ist deshalb nicht nur an der richtigen Quelle, sondern auch niederschwellig und praktikabel. Zumindest anfänglich ist auch eine Sensibilisierungskampagne denkbar.

Mitteilung an den Stadtrat

2784. 2017/64**Postulat von Roger Tognella (FDP) und Pablo Bünger (FDP) vom 22.03.2017:
Rahmenkredit für die Umsetzung von Stromspeichersystemen im
Versorgungsnetz des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich**

Von Roger Tognella (FDP) und Pablo Bünger (FDP) ist am 22. März 2017 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in einem Rahmenkredit die Umsetzung von Stromspeichersystemen im Versorgungsnetz der Elektrizitätswerke der Stadt Zürich, insbesondere mit dem Bau von dezentralen Perimeterstromspeicher zur Netzstabilisierung und zum Erhalt der Regelkapazität im Niederspannungsnetz, erfolgen kann.

Begründung:

Die technischen Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz, beispielsweise bei Beleuchtungskörpern und Stromrichterantrieben, führen vermehrt zu Netzzrückwirkungen. Die Niederspannungsnetze sind zunehmend nicht mehr induktiv und mit Blindstrom belastet, sondern mit Oberschwingungen und Oberschwingungsblindleistung. Dies hat zur Folge, dass die bisher auch stabilisierend wirkenden Blindstromkompensationsanlagen zunehmend keine Wirkung im Niederspannungsnetz entfalten können.

Mit der Sonneneinstrahlung bedingten, unkoordinierten, stochastischen Stromeinspeisung durch dezentrale Energieerzeugungsanlagen werden Niederspannungs-Verteilnetze zunehmend belastet. Weitere Massnahmen, welche der Energieeffizienz durchaus dienen, wie beispielsweise Wärmepumpenanwendungen, führen jedoch zu neuen und kurzzeitigen Strombelastungen im Versorgungsnetz. Auch die absehbare Steigerung der elektrischen Anwendungen führt zu anderem Lastverhalten. Das Verteilnetz muss somit mit den technisch neuen Herausforderungen bestehen können.

Smart Grid Anwendungen und Speichertechnologien werden benötigt, um die Netzstabilität und die Spannungsqualität im Versorgungsgebiet der Stadt Zürich zu garantieren. Speicher als auch die Wechselrichter der PV Anlagen können zur Kompensation der Blindleistung verwendet werden. Die Kompensation muss durch die Smart Grid Komponenten geregelt werden können. Dieser technologische Schritt und damit auch die Investition in stabile Netze ist unabdingbar.

EWZ ist in diesen Themen heute schweizweit gut positioniert. Bei der Entwicklung neuer Lösungen im Bereich Smart Grid und Speichertechnologien für das Verteilnetz soll in Kooperation mit anderen Unternehmen und Forschungseinrichtungen zusammengearbeitet werden. Pilotprojekte sind in Partnerschaften und Kooperationen einzugehen, um vom bereits bestehenden Know-How in der Energiebranche zu profitieren. Den Nutzen bei einer Vermarktung der Ergebnisse aus dieser Forschungs- und Entwicklungszusammenarbeit soll dabei durch das EWZ aktiv verwertet werden können, beispielsweise in Beteiligungen an geeigneten Gesellschaften.

Mitteilung an den Stadtrat

2785. 2017/65

Postulat von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) und Guy Krayenbühl (GLP) vom 22.03.2017:

Umzug der Kantonspolizei ins neue Polizei- und Justizzentrum (PJZ), Bericht über die räumlichen Auswirkungen und Umzugskosten bezüglich der gemeinsam mit der Stadtpolizei genutzten Polizeiinfrastruktur und den Strategieentwicklungen

Von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) und Guy Krayenbühl (GLP) ist am 22. März 2017 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert einen Bericht zu erstatten, welche räumlichen Auswirkungen und damit verbundene Kosten der Umzug der Kantonspolizei ins neue Polizei- und Justizzentrum (PJZ) sowohl auf bisher gemeinsam von der Stadtpolizei und Kantonspolizei genutzte Polizeiinfrastruktur, sowie auf dadurch ausgelöste Strategieentwicklungen hat.

Begründung:

Mit dem auf dem Areal Mühleweg geplanten Neubau für die Kriminalabteilung der Stadtpolizei reagiert die Stadt auf den Umstand, dass die Untermiete beim Kanton Zürich an der Zeughausstrasse infolge Umzugs der Kantonspolizei ins neue PJZ aufgegeben werden muss. Damit verliert die Stadtpolizei nicht nur ihren Standort, sondern auch gemeinsam genutzte Infrastruktur. Aus der – teils auch durch diesen Umstand ausgelösten – Standortstrategie ist ersichtlich, dass vermehrt eigene Lösungen geplant sind, um neuen Entwicklungen wie z.B. der Cyber-Kriminalität Rechnung zu tragen.

Mögliche Synergien zwischen STAPO und KAPO zeichnen sich kaum ab. Im Gegenteil, während das PJZ Synergien zwischen KAPO, Staatsanwaltschaften und der kantonalen Justizbehörde ermöglichen soll, scheint die STAPO unabhängig davon und parallel dazu polizeiliche Infrastruktur aufzubauen.

Bereits anlässlich der Behandlung der Weisung 2014/121 betreffend die Erweiterung und Instandsetzung des Ausbildungszentrums Rohwiesen (AZR), war erkennbar, dass das PJZ ein wichtiger Einflussfaktor auf den Standort der polizeilichen Grund- und Weiterbildung war und letztlich dadurch das Betriebskonzept des Ausbildungszentrums Rohwiesen wesentliche Veränderungen erfuhr.

Es ist deshalb notwendig, dass der Stadtrat aufzeigt, welche Neuinvestitionen in die polizeiliche Infrastruktur durch das PJZ ausgelöst wurden und werden. Nebst der Kostentransparenz sollte er auch darlegen, welche städtebaulichen Auswirkungen daraus resultieren und inwiefern die Zusammenarbeit zwischen STAPO und KAPO optimiert werden kann.

Mitteilung an den Stadtrat

2786. 2017/66

Postulat von Guy Krayenbühl (GLP) und Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) vom 22.03.2017:

Zusammenschluss der Abteilungen der Stadt- und Kantonspolizei im Bereich der digitalen Forensik

Von Guy Krayenbühl (GLP) und Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) ist am 22. März 2017 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob im Bereich der digitalen Forensik, das heisst bei der Auswertung von elektronischen Geräten, zwischen der Stadtpolizei Zürich und der Kantonspolizei Zürich ein Zusammenschluss der Abteilungen vollzogen werden kann.

Begründung:

Mit dem Neubau der Kriminalabteilung am Mühleweg erhält die Stadtpolizei Zürich Mehrfläche im Umfang von 1245 m². Begründet wird ein Teil dieses Mehrbedarfs mit dem Ausbau im Bereich der digitalen Forensik. Der Auswertungsaufwand für das Auffinden und Herausfiltern von Beweisen, Personenbeziehungen usw. aus elektronischen Datenträgern (Computer, mobilen Kommunikationsgeräten aller Art, GPS, Bildaufzeichnungsgeräten) steige laufend. Um den Auswertungsaufwand inskünftig bewältigen zu können, besteht nicht nur ein räumlicher, sondern auch ein technischer Mehrbedarf. Zwecks Auswertung der Datenmengen seien seitens der Stadtpolizei Zürich zudem bereits eigene Programme entwickelt worden.

Auch die Kantonspolizei Zürich führt eine Abteilung für digitale Forensik.

Vor dem Hintergrund der bereits getätigten und noch in Aussicht stehenden Kosten macht es wenig Sinn, dass zwei Polizeikorps im Kanton Zürich eigenständige digitale Forensik Abteilungen für die Auswertung von elektronischen Geräten unterhalten. Die Auswertung der Daten kann, wo nötig, zentral geschehen, wie dies bereits im Bereich herkömmlicher Spuren durch den Zusammenschluss der Kriminaltechnischen Abteilung der Kantonspolizei Zürich und des Wissenschaftlichen Dienstes der Stadtpolizei Zürich zum Forensischen Institut Zürich geschehen ist.

Mitteilung an den Stadtrat

2787. 2017/67

Postulat der AL-Fraktion vom 22.03.2017:

Standort- und Raumbedarfsstrategie der Stadtpolizei, Prüfung von Alternativen zum Standort an der Förrlibuckstrasse

Von der AL-Fraktion ist am 22. März 2017 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert, im Rahmen der Standort- und Raumbedarfsstrategie Alternativen zum StaPo-Standort an der Förrlibuckstrasse zu prüfen, dies mit dem erklärten Fokus – auch aus Kostengründen – auf bereits bestehende stadt-eigene Gebäude.

Begründung:

Mit dem Bau der Kriminalabteilung am Mühleweg erhält die Stadtpolizei Zürich ein ansehnliches neues Verwaltungsgebäude im Quartier Zürich West. Im Papier zur stadtpolizeilichen Standort- und Raumbedarfsstrategie wird der Zusammenhang zwischen der Zustimmung des Gemeinderats zum KA Mühleweg und einem 2030 geplanten Neubau des Polizeigebäudes an der Förrlibuckstrasse 59/61 hergestellt. Die Investition für den Neubau wäre mit erheblichen Mitteln verbunden, die für dringlichere Projekte (z. Bsp. Schulhausbau) eingesetzt werden könnten.

Das rund 5'000 m² grosse Förrlibuckareal ist eine der wenigen noch verbleibenden städtischen Landreserven in einem Gebiet, das mit Verwaltungs- und Bürogebäuden notorisch überversorgt, mit anderen Nutzungen wie günstigem Wohnraum und Grünraumversorgung aber stark unterversorgt ist. Wenn man – aus städteplanerischer Sicht und übereinstimmend mit dem wiederholt vom Stadtrat erklärten Ziel, das Gebiet Zürich West zu einem lebendigen Quartier zu entwickeln – nach wie vor an der angestrebten Durchmischung von Industrie, Gewerbe, Wohn- und Grünraum interessiert ist, darf diese Parzelle nicht einem weiteren Verwaltungskoloss geopfert werden.

Mitteilung an den Stadtrat

Der Beschlussantrag, die Motion und die vier Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

2788. 2017/68

Schriftliche Anfrage von Elena Marti (Grüne) und Christina Schiller (AL) vom 22.03.2017:

Polizeieinsatz anlässlich der Demonstration gegen die Jubiläumsfeier der SVP, Kriterien für die ausgesprochenen Wegweisungen und den Einsatz von Gummischrot und Reizstoffen sowie Angaben über allfällige Filmaufnahmen und den Umgang mit dem Filmmaterial

Von Elena Marti (Grüne) und Christina Schiller (AL) ist am 22. März 2017 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am Sonntag, 19. März 2017, hat die Zürcher Stadtpolizei bei der Demonstration gegen die Jubiläumsfeier der SVP an der Verzweigung Dreikönig- / Stockerstrasse Gummischrot und Reizstoff eingesetzt. Das Areal am See wurde grossräumig abgesperrt. Es wurden über 100 Personen kontrolliert und weggewiesen. Ebenfalls über 100 Personen wurden festgenommen.

In diesen Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Kriterien für das Aussprechen einer Wegweisung wurden bestimmt?
2. Welche Gebiete wurden definiert, in welchen Personen eine Wegweisung erhalten sollten?
3. Für welche Gebiete der Stadt Zürich wurde die Wegweisung ausgesprochen und für wie lange wurde die Wegweisung in diesen Gebieten bestimmt?
4. Wurden die Weggewiesenen einer Identitätsfeststellung unterzogen? Wenn ja, werden die erfassten Daten ins POLIS übertragen?
5. An der Verzweigung Dreikönig- / Stockerstrasse setzte die Stadtpolizei Gummischrot und Reizstoff ein. Wer (Zugführer, Einsatzleiter Front, Gesamteinsatzleiter) gab den Befehl zu diesem Einsatz?
6. Gibt es eine Dienstanweisung oder interne Richtlinien zum Einsatz „Gummischrot“? Wenn ja, wäre der Stadtrat bereit, diese Anweisungen gemäss IDG öffentlich zugänglich zu machen? Wenn nein, was sind die wesentlichen Eckpunkte?
7. Welche Reizstoffe mit welchen Einsatzmitteln wurden konkret eingesetzt?
8. Waren Filmteams im Einsatz? Wenn ja, welche und an welchen Standorten?
9. Werden die Filmaufnahmen nur live an die Einsatzzentrale gesendet oder auch gespeichert?
10. Falls sie gespeichert werden, wer entscheidet dies und wie lange werden sie gespeichert?
11. War der Wasserwerfer auch mit einer Kamera ausgestattet? Wenn ja, werden die Filmaufnahmen nur live an die Einsatzzentrale gesendet oder auch gespeichert?
12. Gibt es eine Dienstanweisung oder interne Richtlinien, wie man mit dem gesammelten Filmmaterial umgeht (Speicherung / Löschung des Materials, Zugriffsrechte, Dokumentation etc.). Wenn ja, wäre der Stadtrat bereit, diese Anweisungen gemäss IDG öffentlich zugänglich zu machen? Wenn nein, was sind die wesentlichen Eckpunkte?
13. Waren bei den Personenkontrollen und Wegweisungen rund um das Seebecken auch Polizistinnen und Polizisten mit Bodycams im Einsatz? Wenn ja, haben die Polizistinnen und Polizisten von ihrer Befugnis Gebrauch gemacht, diese einzuschalten?
14. Wie wurde die Sicherheit an der Jubiläumsfeier der SVP, also im Kongresshaus geregelt? Wurden private Sicherheitskräfte von der Partei engagiert oder befanden sich zu deren Sicherheit auch PolizistInnen im Haus? Wenn ja, wie wird dieser Polizeieinsatz an einer privaten Veranstaltung gerechtfertigt?

Mitteilung an den Stadtrat

2789. 2017/69**Schriftliche Anfrage von Sven Sobernheim (GLP) und Guido Hüni (GLP) vom 22.03.2017:****Ausfall der städtischen IT-Infrastruktur am 20. März 2017, Gründe für den Ausfall im Rechenzentrum Hagenholz sowie generelle Massnahmen zur Absicherung wichtiger Infrastrukturen**

Von Sven Sobernheim (GLP) und Guido Hüni (GLP) ist am 22. März 2017 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In der Nacht auf den 20. März 2017 kam es zu einem Ausfall zentraler Teile der IT-Infrastruktur der Stadt Zürich. Die Auswirkungen zogen sich bis in den Abend hinein. Der Internetauftritt der Stadt war ausser Betrieb, betroffen waren IT-Arbeitsplätze sowie weitere Applikationen, beispielsweise im Gesundheitswesen. Ursache war laut Medienmitteilung der OIZ „ein Defekt an einer zentralen Hardwarekomponente im Rechenzentrum Hagenholz“.

Das Ereignis reiht sich in eine Serie von Grossausfällen wichtiger Infrastrukturen (neben IT auch Stromversorgung und Verkehr) ein.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Was genau ist am 20. März im Rechenzentrum Hagenholz passiert?
2. Wie wäre es möglich gewesen diesen Ausfall vorzusehen und welche Vorkehrungen hätte man dafür treffen müssen?
3. Sind Verbesserungen geplant, um eine Wiederholung des konkreten Ausfalls zu verhindern?
4. Welche generellen Massnahmen bestehen in der Stadtverwaltung um wichtige IT-Infrastrukturen generell gegen Ausfälle abzusichern?
5. Wann hat die Stadt diese Massnahmen zum letzten Mal extern auditiert?
6. Zieht die Stadt aus dem Ausfall allgemeine Konsequenzen für die Absicherung wichtiger Infrastrukturen?
7. Wie sichert die Stadt generell wichtige Infrastrukturen (Energie, Telekommunikation, Verkehr) gegen Ausfälle und Angriffe von aussen ab?
8. Wie erfolgt die Zusammenarbeit mit unabhängigen Betreibern von Infrastruktur, welche auch auf Stadtgebiet tätig sind (z.B. SBB)?
9. Gibt es Statistiken zur Frage, ob die Stadt Zürich im Vergleich mit ähnlichen Gemeinwesen häufiger von derartigen Grossereignissen betroffen ist?

Mitteilung an den Stadtrat

2790. 2017/70**Schriftliche Anfrage von Christina Schiller (AL) und Ezgi Akyol (AL) vom 22.03.2017:****Polizeieinsatz an der Jubiläumsfeier der SVP, Hintergründe zu den Lagebeurteilungen und zum Einkesselungsbefehl der Polizei**

Von Christina Schiller (AL) und Ezgi Akyol (AL) ist am 22. März 2017 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am Sonntag, 19. März 2017, hat die Zürcher Polizei bei der Demonstration gegen die Jubiläumsfeier der SVP rund 130 Demonstrierende festgenommen. 130 Personen wurden vorübergehend in Polizeigewahrsam genommen, vier von ihnen der Staatsanwaltschaft zugeführt. Die Demonstrierenden wurden auf der Quaibrücke einkesselt. Mit Gitterfahrzeugen und Wasserwerfern wurden sie daran gehindert, auf den Bürkliplatz und zum Kongresshaus zu gelangen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. In der Antwort des Stadtrates zur Schriftlichen Anfrage 2014/62 werden die Anzahl der Einkesselungen zwischen dem 1. Mai 2011 und dem 1. März 2014 aufgelistet. Wie viele und welche Einkesselungen sind seit dem 1. März 2014 bis heute vorgenommen worden?

2. Welche Spezialistinnen und Spezialisten wurden im Vorfeld für die Lagebeurteilung herangezogen, damit das Kommando der Stadtpolizei den Einsatzbefehl und das Polizeiaufgebot bestimmen konnte?
3. In der Antwort des Stadtrates zur Schriftlichen Anfrage 2013/200 wird ausgeführt, dass im Bereich Fussball und Eishockey sogenannte Scoreboards für die Lagebeurteilung durch die Spezialistinnen und Spezialisten ausgefertigt werden. Gibt es diese auch im Bereich politische Demonstrationen? Wenn ja, welche Kriterien werden in diesen definiert?
4. Welche Ziele wurden im Einsatzbefehl des Kommandos für den Einsatz definiert?
5. Wurde nach dem Buttersäureanschlag im Kongresshaus am Vorabend des SVP-Anlasses eine neue Lagebeurteilung vorgenommen? Wenn ja, wurde der Einsatzbefehl angepasst?
6. War bereits im Einsatzbefehl des Kommandos eine Einkesselung mit anschliessender Personenkontrolle und Zuführung in die Kaserne als Möglichkeit vorgesehen?
7. Wann und von wem (Gesamteinsatzleiter oder Einsatzleiter Front) wurde der Befehl erteilt, die Einkesselung bei der Quaibrücke vorzunehmen? Was waren die Gründe für diesen Entscheid?
8. Wann und von wem (Gesamteinsatzleiter oder Einsatzleiter Front) wurde der Befehl erteilt, die eingekesselten Demonstrantinnen und Demonstranten einer Personenkontrolle zu unterziehen?
9. In der Antwort des Stadtrates zur Schriftlichen Anfrage 2015/60 wird bei der Beantwortung zur Frage 6 ausgeführt, dass beim Kessel am 1. Mai 2014 ein offener Kessel gewählt wurde, da vorgängig keine Straftaten - insbesondere keine Vergehen - verübt worden seien. Im Fokus habe die Gefahrenabwehr gestanden. Wieso hat sich die Stadtpolizei in dieser Situation für einen geschlossenen Kessel entschieden, obwohl es im Vorfeld ebenfalls zu keinen Vergehen oder Verbrechen gekommen ist?
10. Gibt es interne Richtlinien, die definieren, welche Art von Kessel in welcher Situation befohlen werden soll?
11. Wer (Kommando, Gesamteinsatzleiter) hat den Befehl erteilt, einen geschlossenen Kessel vorzunehmen? Wurde bereits beim Einsatzbefehl definiert, einen geschlossenen Kessel durchzuführen?
12. Gab es vor der Einkesselung eine Abmahnung und somit die Möglichkeit, sich vom Geschehen zu entfernen?
13. Sind neben der in der Mitteilung der Stadtpolizei erwähnten Festnahmen und der Identitätsfeststellung weitere polizeiliche Massnahmen bei den eingekesselten Personen ergriffen worden (Beschlagnahmungen von Gegenständen, Aufnahme von Bildern, Wegweisungen, Bussen)?
14. Wann und von wem (Gesamteinsatzleiter oder Einsatzleiter Front) wurde der Befehl erteilt, die eingekesselten Personen in die Kaserne zuzuführen?
15. Gemäss Art. 54 Ziff. 1 StPO ist die Stadt Polizei nur verpflichtet, Personen festzunehmen, die ein Vergehen oder Verbrechen begangen haben. Wieso hat man sich dazu entschieden die eingekesselten Personen in die Kaserne zuzuführen, obwohl sie sich keines Vergehens oder Verbrechens schuldig gemacht haben?
16. Wie beurteilt der Stadtrat die Verhältnismässigkeit der Zuführung in die Kaserne im Lichte der Tatsache, dass die Teilnahme an einer unbewilligten Demonstration lediglich eine Übertretung gemäss APV darstellt und mit einer Busse bestraft wird?
17. Wie viele Stunden befanden sich die 130 Personen vorübergehend in Polizeigewahrsam?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

2791. 2015/149

Weisung vom 27.05.2015:

Grün Stadt Zürich, Volksinitiative «Grünstadt-Initiative», Ablehnung und Gegen-vorschlag

Das Initiativkomitee zieht die Volksinitiative «Grünstadt-Initiative» zurück.

2792. 2017/9

Dringliche Schriftliche Anfrage von Andreas Egli (FDP), Stephan Iten (SVP) und 36 Mitunterzeichnenden vom 18.01.2017:

Besetzung des Kochareals, Angaben zur Einhaltung und Durchsetzung der feuerpolizeilichen Vorschriften sowie zu den Ergebnissen der Kontrollen

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 142 vom 8. März 2017).

2793. 2016/452

Schriftliche Anfrage von Dr. Daniel Regli (SVP) und Roger Liebi (SVP) vom 16.12.2016:

Umrüstung der Schulen zu Tagesschulen, Kosten, Auswirkungen auf die Zahl der Schülerinnen und Schüler sowie mögliche Probleme mit dem Denkmalschutz

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 145 vom 8. März 2017).

2794. 2016/177

Weisung vom 25.05.2016:

Elektrizitätswerk, Energieverbund Altstetten und Höngg-West, Objektkredit, Abschreibung Postulat und Motion

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 25. Januar 2017 ist am 2. März 2017 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 29. März 2017.

2795. 2016/337

Weisung vom 05.10.2016:

Elektrizitätswerk, Museum Haus Konstruktiv, Stiftung für konstruktive, konkrete und konzeptuelle Kunst, Sponsoringbeiträge 2017–2019

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 25. Januar 2017 ist am 2. März 2017 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 29. März 2017.

2796. 2016/266

Weisung vom 13.07.2016:

Liegenschaftenverwaltung, Ersatzneubau Wohnsiedlung Hardau I, Quartier Aussersihl, Projektierungskredit

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 1. Februar 2017 ist am 10. März 2017 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 29. März 2017.

Nächste Sitzung: 29. März 2017, 17 Uhr.